

Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 4 Jahrgang 2022 Erscheinungstag: 13.06.2022

Inhalt

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf



Bekanntmachung

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 01.06.2022 die vom Rat der Samtgemeinde Schüttorf am 04.04.2022 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Neubau eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Postenbörse). Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus nachfolgender Planskizze:



Herausgeber: Samtgemeinde Schüttorf – Der Samtgemeindebürgermeister- Markt 2, 48465 Schüttorf

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gemäß § 6 (5) BauGB bei der Samtgemeinde Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 6 (5) BauGB rechtswirksam geworden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Flächennutzungsplan-änderung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Schüttorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Schüttorf, den 10.06.2022

Der Samtgemeindebürgermeister